

Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Saarland e. V.

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt im JRK



Beschlossen auf der JRK-Landeskonferenz
vom 25.10.2026 in Saarwellingen

Vorwort

Liebe JRKler:innen im Saarland,

das Jugendrotkreuz lebt von Gemeinschaft, Vertrauen und gegenseitigem Respekt. Kinder und Jugendliche sollen sich bei allen Angeboten des JRK Saarland sicher fühlen, ihre Persönlichkeit frei entfalten können und die Gewissheit haben, dass ihre Rechte geachtet und geschützt werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist deshalb eine gemeinsame Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlich Engagierten.

Mit diesem Schutzkonzept bekennen wir uns klar zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Beteiligung. Jede Form von Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – sowie Grenzverletzungen und Machtmissbrauch haben im JRK Saarland keinen Platz. Unser Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Kinder und Jugendliche zu stärken und allen Verantwortlichen Orientierung und Handlungssicherheit zu geben.

Im Jugendrotkreuz übernehmen Gruppenleitungen und weitere Engagierte eine besondere Verantwortung. Sie begleiten Kinder und Jugendliche, gestalten Gruppenstunden, Freizeiten und Veranstaltungen und sind häufig wichtige Vertrauenspersonen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir auf verbindliche Standards, regelmäßige Qualifizierungen und klare Verfahrenswege für Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Grundlagen unseres Handelns. Es enthält verbindliche Regelungen, benennt Ansprechpersonen und zeigt auf, wie im Verdachtsfall vorzugehen ist. Gleichzeitig verstehen wir es als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Wir laden alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten ein, das Schutzkonzept aktiv mitzutragen und im Alltag mit Leben zu füllen. Nur gemeinsam schaffen wir ein Umfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, Vertrauen entwickeln und das Jugendrotkreuz als einen Ort erleben, an dem sie geschützt, ernst genommen und wertgeschätzt werden.



Nadine Meiser-Moskopp

JRK-Landesleiterin im Saarland

Dieses präventive Schutzkonzept steht allen neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven im JRK Saarland sowie der jeweiligen Zielgruppe zur Verfügung. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	4
1.1 Grundsätze und Leitsätze des Jugendrotkreuzes	4
1.2 Was ist ein Schutzkonzept.....	4
2 Kindeswohl & Kindeswohlgefährdung.....	5
2.1 Vernachlässigung.....	5
2.2 Psychische Misshandlung.....	6
2.3 Körperliche Misshandlung	6
2.4 Sexualisierte Gewalt.....	6
3 Risikoanalyse.....	7
4 Wissen über Risikofaktoren und Täter:innenstrategien	9
4.1 Risikofaktoren.....	9
4.2 Täter:innenstrategien	9
4.3 Peer-to-Peer-Gewalt.....	10
4.4 (Sexualisierte) Gewalt mittels digitaler Medien.....	11
5 Machtgebrauch und Machtmissbrauch durch Gruppenleitungen	11
5.1 Wodurch entsteht die Macht?.....	11
5.2 Wann wird die Machtposition missbraucht?.....	12
6 Prävention.....	12
6.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	12
6.2 Qualifizierung von Mitgliedern und Mitarbeiter:innen	13
6.3 Selbstverpflichtungserklärung	14
7 Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen	14
7.1 Beschwerde- und Beteiligungsmanagement in der Gruppenstunde	15
8 Ansprechpersonen und Anlaufstellen im Saarland.....	16
8.1 Ansprechpersonen im JRK-Saarland.....	16
8.2 Externe Anlaufstellen im Saarland.....	17
9 Interventionsleitfaden.....	17
9.1 Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	18
9.2 Gefährdungsanalyse.....	19
10 Aufarbeitung.....	20
Anhang.....	22
Anhang 1: Dokumentationsbogen – Kindeswohl	22
Anhang 2: Ehrenerklärung/Selbstverpflichtung.....	24
Anhang 3: Matrix zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten.....	26
Anhang 4: Vorlage Risiko- und Potentialanalyse.....	27

1 Einführung

1.1 Grundsätze und Leitsätze des Jugendrotkreuzes

Das Jugendrotkreuz ist der eigenständige Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Wir engagieren uns in vielfältigster Weise: Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und Aktionen für Kinder aller Altersgruppen, Schulprojekte wie Streitschlichtung und Schulsanitätsdienst, Bildungsangebote, Wettbewerbe und Notfalldarstellung. Das Jugendrotkreuz steht für Menschlichkeit und setzt sich für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Als Kinder- und Jugendverband im DRK Landesverband Saarland setzt sich das Jugendrotkreuz Saarland in all seinen ehrenamtlichen Bereichen proaktiv mit (sexualisierter) Gewalt auseinander. Prävention spielt dabei eine entscheidende Rolle, um einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Alle Menschen sollen die Angebote, Dienste und Einrichtungen des JRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Respekt und Anerkennung geprägt sind. Besonders Kinder und Jugendliche müssen sich aufgrund ihres Alters auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unsere Fürsorge verlassen können. Sie sollen im JRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden.

1.2 Was ist ein Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept ist nicht nur ein Dokument, sondern die Gesamtheit aller Schutzprozesse im Jugendrotkreuz. Diese Prozesse reduzieren das Risiko von (sexualisierter) Gewalt in der eigenen Organisation und stärken das Jugendrotkreuz als einen soliden Schutzraum für Kinder und Jugendliche.

(Sexualisierte) Gewalt gegen Minderjährige ist keine zufällige Handlung, sondern meist das Ergebnis geplanter Taten. Um Täter:innen keinen Raum zu geben, brauchen wir eine klare Strategie. Dazu gehören Fortbildungen, spezifische Handlungspläne und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche.

Hinweis: Dieses Schutzkonzept ist als lebendiges Dokument zu verstehen.

Es wird regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) überprüft, aktualisiert und an die Gegebenheiten im DRK-Landesverband Saarland angepasst.

Verantwortlich für die Pflege: JRK-Landesreferent, JRK-Landesleitung

2 Kindeswohl & Kindeswohlgefährdung

Der Begriff Kindeswohl umfasst das gesamte Wohlergehen und die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es ist ein Leitprinzip und dient als Maßstab für Entscheidungen, die das Leben von Kindern und Jugendlichen beeinflussen.

Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Jugendliche oder deren Lebensumstände vorliegen, die das seelische, geistige oder leibliche Wohl gefährden. Hierbei ist es egal, ob die Gefährdung durch missbräuchliches Verhalten der Personensorgeberechtigten oder Dritter, durch unverschuldetes Versagen der elterlichen Fürsorge oder durch Vernachlässigung entsteht.

Unter dem Überbegriff Kindeswohlgefährdung fallen verschiedene Gefährdungsformen. Es wird unterschieden zwischen: Vernachlässigung, psychischer und körperlicher Misshandlung sowie sexualisierter Gewalt.

2.1 Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung bedeutet, dass Eltern oder andere Personensorgeberechtigte ihren notwendigen fürsorglichen Handlungen und Pflichten ständig oder wiederholt kaum oder gar nicht mehr nachkommen. Dadurch ist das körperliche, geistige und emotionale Wohl des Kindes gefährdet.

Vernachlässigung kann auftreten, wenn Grundbedürfnisse eines Kindes nicht oder nur unzureichend befriedigt werden, etwa:

- Fehlende Versorgung mit Nahrung, Kleidung, medizinischer Fürsorge
- Emotionale Vernachlässigung (Mangel an Wärme, Zuneigung, Aufmerksamkeit)
- Missachtung der Aufsichtspflicht
- Unzureichende Förderung der Entwicklung

2.2 Psychische Misshandlung

Jede Form von Misshandlung hat psychische Auswirkungen. Psychische Misshandlung kann aber auch einzeln auftreten. Sie liegt vor, wenn Kinder durch Haltungen, Gefühle und Aktionen von Erwachsenen herabgesetzt, eingeschüchtert, isoliert oder ihnen vermittelt wird, wertlos oder ungeliebt zu sein.

2.3 Körperliche Misshandlung

Jegliche körperlichen Gewaltanwendungen sind körperliche Misshandlungen. Dazu zählen unter anderem Schläge, Treten, Kneifen, Verbrennen, Vergiften, Würgen und Schütteln.

2.4 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden sexuelle Handlungen verstanden, die gegen den Willen einer Person vorgenommen werden oder denen sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen kann. Täter nutzen dabei häufig Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aus.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen gegenüber Kindern sind daher unabhängig von einem vermeintlichen Einverständnis als sexualisierte Gewalt zu bewerten.

Auch Jugendliche und Erwachsene können von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Bei Jugendlichen und Erwachsenen ist insbesondere relevant, ob eine sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen erfolgt oder eine bestehende Macht-, Abhängigkeits- oder Zwangssituation ausgenutzt wird.

Sexualisierte Gewalt kann auftreten als:

- Grenzverletzungen: meist unabsichtliche Überschreitungen körperlicher, psychischer oder Schamgrenzen
- Sexualisierte Übergriffe: absichtliche Handlungen, die aus einer Machtposition heraus gegen Widerstände durchgesetzt werden.
- Strafrechtlich relevante Formen: Missbrauch, Vergewaltigung, Besitz und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornographie, sexuelle Belästigung

3 Risikoanalyse

Um präventiv tätig zu sein, empfiehlt sich eine regelmäßige Risikoanalyse. Sie besteht aus zwei Teilen:

Gefährdungsanalyse	Potentialanalyse
☐ Welche örtlichen Gegebenheiten können für Grenzverletzungen oder Übergriffe genutzt werden? ☐ Bei welchen Gelegenheiten können sich Täter:innen Kindern, Jugendlichen oder anderen schutzbedürftigen Personen annähern? ☐ Welche Situationen entstehen, in denen Einzelkontakte oder Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? ☐ Welche Risiken ergeben sich bei Freizeiten, Veranstaltungen, Fahrdiensten oder digitalen Kommunikationswegen? ☐ Sind Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten eindeutig geregelt? ☐ Gibt es Bereiche, in denen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen besteht?	☐ Welche Schutzstrukturen und Präventionsmaßnahmen bestehen bereits? ☐ Welche personellen, organisatorischen und fachlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? ☐ Sind Ansprechpersonen und Beschwerdewege bekannt? ☐ Werden Mitarbeitende und Ehrenamtliche regelmäßig informiert und geschult? ☐ Wie kann das Schutzkonzept weiterentwickelt und an neue Anforderungen angepasst werden?

Die vorliegende Risikoanalyse bezieht sich ausschließlich auf die Angebote und Strukturen des Jugendrotkreuzes im DRK-Landesverband Saarland. Wir empfehlen JRK-Gliederungen in Kreisverbänden und Ortsvereinen eine individuelle Bewertung der örtlichen Gegebenheiten und Risiken. (siehe Anhang 4: Vorlage Risiko- und Potentialanalyse)

Risikoanalyse LV-Saarland:

Im Rahmen der Risikoanalyse für das Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Saarland wurden insbesondere Situationen betrachtet, in denen Kinder und Jugendliche an Angeboten auf Landesebene teilnehmen. Hierzu zählen Bildungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Freizeiten, Gremientermine sowie digitale Kommunikationsformen.

Als potenzielle Risikobereiche wurden insbesondere identifiziert:

- Situationen mit eingeschränkter sozialer Kontrolle, beispielsweise bei Übernachtungen, Fahrten oder Einzelgesprächen,
- mögliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Leitungs- und Betreuungspersonen sowie Kindern und Jugendlichen oder zwischen älteren und jüngeren Ehrenamtlichen,
- die Nutzung digitaler Kommunikationswege und sozialer Medien,
- unklare Zuständigkeiten oder fehlende Kenntnisse über Beschwerde- und Meldewege.

Demgegenüber bestehen bereits verschiedene Schutzstrukturen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Sensibilisierung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden für das Thema Kinderschutz,
- verbindliche Verhaltensregeln und Standards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- benannte Ansprechpersonen und geregelte Interventionswege,
- die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit, Beteiligung, Transparenz und des respektvollen Miteinanders,
- die regelmäßige Sensibilisierung und Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Sie bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes des Jugendrotkreuzes im DRK-Landesverband Saarland.

Zuständig: JRK-Landesleitung und JRK-Landesreferent

Letzte Durchführung: September 2026

Nächste Überprüfung: September 2028

4 Wissen über Risikofaktoren und Täter:innenstrategien

4.1 Risikofaktoren

Es gibt verschiedene Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen, die besonders gefährdend sind. Das Wissen über diese Risikofaktoren hilft Gruppenleitungen, betroffene Kinder und Jugendliche besonders aufmerksam und fürsorglich zu begleiten:

- Geringes Selbstwertgefühl
- Schwierige Lebenssituationen
- Emotionale Bedürftigkeit
- Allgemeines Gewalklima in der Familie
- Traditionelle, autoritäre oder hierarchische Erziehung
- Psychische Probleme oder Traumata der Eltern
- Fehlende Vertrauenspersonen / soziale Isolation
- Vorangegangene Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierte Gewalt
- Mangelnde Aufklärung oder die Überzeugung, dass Sexualität etwas Schlechtes ist
- Körperliche, geistige oder seelische Behinderung

4.2 Täter:innenstrategien

80–90 % der Täter, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben, sind Männer oder männliche Jugendliche¹. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen findet am häufigsten im direkten sozialen Umfeld statt. Etwa ein Viertel der Fälle ereignet sich innerhalb des engsten Familienkreises, rund die Hälfte im weiteren sozialen Nahraum².

¹ Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): *Häufig gestellte Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend*, S. 28.

² Unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM): *Zahlen und Fakten – Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*, Stand: 21.08.2025, Abschnitt „Kontexte der sexualisierten Gewalt“.

Täter gehen bei sexualisierter Gewalt häufig strategisch und planvoll vor³. Die folgenden Handlungsschritte stellen typische Täter:innen dar. Sie müssen nicht in jedem Fall vollständig oder in dieser Reihenfolge auftreten und dienen insbesondere der Sensibilisierung:

a) Planung	Täter:innen können sexuelle Gewalt strategisch vorbereiten und gezielt Situationen oder Beziehungen schaffen bzw. nutzen, die einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen ⁴ .
b) Beziehungsaufbau	Täter:innen können gezielt Vertrauen und Nähe aufbauen. Dazu können besondere Aufmerksamkeit, Geschenke, gemeinsame Aktivitäten oder die Vermittlung einer besonderen Rolle gehören ⁵ .
c) Isolation	Nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung können Täter:innen versuchen, Betroffene zunehmend von ihrem sozialen Umfeld zu isolieren oder bestehende Abhängigkeiten zu verstärken ⁶ .
d) Annäherung	Grenzüberschreitungen können schrittweise erfolgen. Dabei können Reaktionen getestet und persönliche Grenzen zunehmend verschoben werden ⁷ .
e) Geheimhaltung	Täter:innen können versuchen, die Aufdeckung der Taten zu verhindern, indem sie Betroffene zur Geheimhaltung verpflichten. Dabei können unter anderem Schuldgefühle, Drohungen, Erpressung oder die Vermittlung einer vermeintlichen gemeinsamen Verantwortung eingesetzt werden ⁸ .

4.3 Peer-to-Peer-Gewalt

Unter Peer-to-Peer-Gewalt werden Handlungen und Übergriffe von Kindern und Jugendlichen gleichen Alters verstanden. Die Formen können sehr unterschiedlich sein: (sexualisierte) Gewalt,

³ Unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM): *Glossar – Grooming*, Stichwort „Grooming“.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

verbale oder körperliche Übergriffe. Rund 75 % der Täter:innen bei sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen sind selbst noch Jugendliche⁹.

Peer-to-Peer-Gewalt kann auch durch gruppenspezifische Prozesse, Ausgrenzung, Mobbing oder digitale Gewalt entstehen. Im JRK Saarland werden keine Formen von (sexualisierter) Gewalt, Grenzverletzungen, Ausgrenzung oder Mobbing toleriert.

4.4 (Sexualisierte) Gewalt mittels digitaler Medien

Täter:innen nutzen digitale Medien, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen – über soziale Medien oder Chatfunktionen in Online-Spielen. Im JRK Saarland spielt die Thematik eine große Rolle, da Kinder und Jugendliche sowie Gruppenleitungen über digitale Medien kommunizieren. Als Vertrauenspersonen müssen wir auch über digitale Kanäle für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ansprechbar bleiben. Für die digitale Kommunikation gelten dieselben Verhaltensregeln wie für persönliche Begegnungen. Grenzverletzungen, unangemessene Nachrichten oder das unerlaubte Weitergeben von Bildern werden nicht toleriert.

5 Machtgebrauch und Machtmissbrauch durch Gruppenleitungen

Gruppenleitungen und andere Leitungspersonen im JRK Saarland haben Macht über Gruppenteilnehmer:innen. Diese Macht ist notwendig, um die Aufsichtspflicht zu übernehmen und allgemeine Verhaltensregeln durchzusetzen. Gleichzeitig müssen sich Gruppenleitungen dieses Abhängigkeitsverhältnisses bewusst sein.

5.1 Wodurch entsteht die Macht?

- Strukturelle Faktoren: Entscheidung über Rahmenbedingungen und Regeln in der Gruppenstunde
- Emotionale Faktoren: Besondere Zuneigung und Bewunderung der Kinder für die Gruppenleitung
- Entwicklungsbedingte Faktoren: Größer, stärker, mehr Wissen und bessere Argumentationsfähigkeit

⁹ Vgl. Maschke, Sabine / Stecher, Ludwig (2018): *Jugendliche und ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Ein Bericht über zentrale Ergebnisse der Studien „Speak!“*, in: BZgA FORUM 2–2018, S. 33.

5.2 Wann wird die Machtposition missbraucht?

- Eigene Meinung wird so stark vertreten, dass Kinder sich nicht mehr trauen, zu widersprechen
- Fehler werden nicht eingestanden, Kritik nicht zugelassen
- Gruppenspiele oder Rituale, bei denen sich manche Kinder unwohl oder herabgewürdigt fühlen
- (Un-)wissentliches Überschreiten der Grenzen von Kindern oder Jugendlichen

5.2.1 Was kann man dagegen tun?

- 4-Augen-Prinzip: Gruppenstunden werden nach Möglichkeit von mindestens zwei Betreuungspersonen begleitet.
- Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich zu beschweren (z. B. durch einen Kummerkasten oder regelmäßige Reflexionsrunden).
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz.
- Kinder und Jugendliche werden darin gestärkt, ihre Rechte zu kennen, Grenzen zu benennen und Unterstützung einzufordern.
- Regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns sowie ein offener Austausch im Team tragen dazu bei, einen unbeabsichtigten Missbrauch von Macht zu vermeiden.

6 Prävention

6.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Auf Grundlage des § 72a SGB VIII sind Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, für bestimmte Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen. Dies gilt neben den hauptamtlichen auch für neben- und ehrenamtlich tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Einsichtnahme erfolgt entsprechend der Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII sowie den Beschlüssen des Jugendrotkreuzes im DRK-Landesverband Saarland. (JRK-Ordnung § 15 Gruppenleitungen / Anlage 5.4 Beschlüsse zu Gruppenleitungen / 5.4.1 Kriterienkatalog zur fachlichen Eignung zum Einsatz von Gruppenleitungen, 5.4.2 Verfahrensbeschreibung zum Einsetzen, Ablehnen und Abberufen von Gruppenleitungen). Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als ein Jahr sein. Eine Wiedervorlage erfolgt alle drei Jahre. Die

Einsichtnahme wird in der digitalen Personalakte dokumentiert; eine Kopie des Führungszeugnisses wird nicht angefertigt oder aufbewahrt.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis enthält Eintragungen über Straftaten, die nach § 72a SGB VIII für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung sind. Es dient der Prävention und unterstützt die verantwortungsbewusste Auswahl von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Regelung im JRK Saarland:

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis dient der Überprüfung, ob Verurteilungen wegen der in **§ 72a SGB VIII genannten Straftaten** (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184l, 201a Abs. 3 sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) vorliegen. Es darf bei der Vorlage nicht älter als ein Jahr sein. Die Einsichtnahme erfolgt im Rahmen der Eignungsprüfung bei der Einsetzung als Gruppenleiter:in (Punkt 8.4 JRK-Ordnung) und wird in der digitalen Personalakte dokumentiert. Eine Wiedervorlage erfolgt alle drei Jahre. Eine Kopie des Führungszeugnisses wird nicht angefertigt oder aufbewahrt. Grundlage sind die Beschlüsse zur Gruppenleitung sowie die Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII. Zuständig für die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bei Gruppenleiter:innen ist die JRK-Leitung im Kreisverband (Punkt 8.4 Abs. 1 JRK-Ordnung); bei hauptamtlich Beschäftigten der Landesgeschäftsstelle die Personalabteilung. Für gewählte Mitglieder der JRK-Kreis- und Landesleitung die Einsichtnahme durch die Geschäftsstelle der jeweiligen Ebene.

6.2 Qualifizierung von Mitgliedern und Mitarbeiter:innen

Qualifizierte Gruppenleitungen im JRK Saarland spielen eine Schlüsselrolle für das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Mitglieder. Alle Gruppenleitungen und Personen in Leitungsfunktionen sollen eine Präventionsschulung sexualisierte Gewalt absolvieren.

Schulungsangebot im JRK Saarland:

Ansprechperson für die Präventionsschulung sexualisierte Gewalt:

Julia Erke, Jugendbildungsreferentin, 0681 5004 171, erkej@drk.saarland

Erik Emmerling, JRK-Landesreferent, 0681 5004 170, emmerlinge@drk.saarland

Turnus: 2-mal jährlich in Präsenz, bei Bedarf öfter

Umfang: 5 Unterrichtseinheiten

Anmeldung: <https://www.jrk-saarland.drk.de/veranstaltungen/>

Ergänzendes Angebot:

Die Präventionsschulung kann ergänzend über den DRK-Lerncampus absolviert werden.

6.3 Selbstverpflichtungserklärung

Das JRK Saarland hat eine eigene Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenerklärung) entwickelt. Diese Erklärung dient als ergänzendes Instrument, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Durch die Unterzeichnung verpflichten sich alle Beteiligten, den Verhaltenskodex des JRK Saarland einzuhalten und aktiv zum Schutz vor und zur Intervention bei (sexualisierter) Gewalt beizutragen. Bei kurzfristig übernommenen Tätigkeiten im JRK kann die Ehrenerklärung genutzt werden, falls ein Führungszeugnis nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

7 Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

Beteiligung und Mitbestimmung sind nicht nur anerkannte pädagogische Standards, sondern notwendige Voraussetzungen für den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, die Situationen, in denen sie sich befinden, zu beeinflussen.

CHOICE	VOICE	EXIT
Kinder und Jugendliche haben die Wahl – sie können Situationen mitgestalten und wissen, an wen sie sich wenden können.	Kinder und Jugendliche werden gehört. Es gibt institutionalisierte Beschwerdewege und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten.	Kinder und Jugendliche können jederzeit eine Situation verlassen, wenn sie sich unwohl fühlen.

7.1 Beschwerde- und Beteiligungsmanagement in der Gruppenstunde

- Klare Gruppenregeln aufstellen, die betonen, dass jede Meinung wertgeschätzt wird
- Kummerkasten als anonyme Möglichkeit für Sorgen und Anliegen
- Regelmäßige Rückmeldephasen ermöglichen
- Informationen über externe Beratungsstellen im Gruppenraum aushängen
- Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenlos und anonym)
- Beschwerden dürfen keine negativen Folgen für Kinder und Jugendliche haben.

8 Ansprechpersonen und Anlaufstellen im Saarland

8.1 Ansprechpersonen im JRK-Saarland

Im Verdachtsfall ist zunächst die interne Ansprechperson für Kinderschutz im JRK Saarland zu informieren. Ist diese selbst betroffen oder besteht ein Interessenkonflikt, kann unmittelbar eine externe Beratungsstelle kontaktiert werden.

Funktion	Kontakt
Ansprechpersonen Kinderschutz im JRK Saarland	<i>Erik Emmerling</i> Tel.: 0681 5004 170 E-Mail: emmerlinge@drk.saarland <i>Nadine Meiser-Moskopp</i> Landesleiterin E-Mail: meiser-moskoppn@drk.saarland
Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InSoFa)	SOS-Beratungszentrum Kinderschutz Brauerstraße 25 66123 Saarbrücken Tel.: 0681 93652-75 Kischu.kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de
JRK-Landesgeschäftsstelle	<i>Erik Emmerling</i> JRK-Landesreferent E-Mail: emmerlinge@drk.saarland Tel.: 0681 5004 170 <i>Julia Erke</i> Jugendbildungsreferentin E-Mail: erkej@drk.saarland Tel.: 0681 5004 171

8.2 Externe Anlaufstellen im Saarland

Einrichtung	Kontakt
Nummer gegen Kummer (Kinder & Jugendliche)	Tel. 116 111 (kostenlos) www.nummergegenkummer.de
Nummer gegen Kummer (Eltern)	Tel. 0800 111 0550 (kostenlos)
SOS-Kinderdorf	SOS-Beratungszentrum Kinderschutz Brauerstraße 25 66123 Saarbrücken Tel.: 0681 93652-75 Kischu.kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de
Jugendamt (Übersicht Saarland)	Tel. Jugendamt Regionalverband: 0681 506 5555 Tel. Jugendamt Neunkirchen: 06824 906 7300 Tel. Jugendamt St. Wendel: 06851 801 5101 Tel. Jugendamt Saarlouis: 06831 4440 Tel. Jugendamt Saarpfalz-Kreis: 06841 104 8104 Tel. Jugendamt Merzig-Wadern: 06861 80 160 In Akutsituationen oder außerhalb der Öffnungszeiten der Jugendämter ist unverzüglich die Polizei unter der 110 bzw. die jeweilige Polizeiinspektion zu kontaktieren. Die Polizei kann den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes verständigen.
Hilfe-Portal Missbrauch (UBSKM)	www.hilfe-portal-missbrauch.de

9 Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts. Selbst die beste Prävention kann keinen absoluten Schutz bieten. Daher ist es entscheidend, dass in kritischen Situationen besonnen gehandelt, und Unterstützung gesucht wird.

9.1 Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Deine Schritte	Hinweise
1. Information erhalten	• Kind/Jugendlichen zuhören und Glauben schenken. • Ermutigen, ohne Druck auszuüben. • Kein Versprechen geben, zu schweigen. • Erstgespräch ruhig führen. • Keine Suggestivfragen stellen. • Alles dokumentieren (Anhang 1).
2. Soforthandeln prüfen	• Gefährliche Situationen sofort beenden und die betroffene Person schützen. • Bei akuter Gefahr: Kindernotdienst oder Jugendamt sofort kontaktieren. • Bei Gewalt/Vergewaltigung: (Not-)Ärztin/(Not-)Arzt hinzuziehen. • Auf Wunsch der betroffenen Person die Polizei hinzuziehen. • Auf die Möglichkeit einer anonymen Spurensicherung hinweisen. • Eine ärztliche Dokumentation und Sicherung von Spuren ist auch ohne vorherige Anzeige möglich¹⁰.
3. Austauschen	• Nicht allein bleiben. • Mit Teamkolleg:innen oder der Co-Gruppenleitung sprechen. • Gemeinsam überlegen: Was sind die nächsten Schritte? • Beobachtungen dokumentieren.
4. Kind einbeziehen	• Kind respektvoll einbeziehen. • Keine Vermutungen direkt aussprechen. • Behutsam nachfragen. • Keine Versprechen machen. • Erklären, warum Fachpersonal einbezogen werden muss.
5. Ansprechperson informieren	• Die Ansprechperson für Kinderschutz im JRK Saarland informieren und/oder den/die nächste:n Vorgesetzte:n der eigenen DRK-Gliederung kontaktieren. • Ansprechperson für Kinderschutz im JRK Saarland: Erik Emmerling JRK-Landesreferent 0681 5004 170 emmerlinge@drk.saarland - Nadine Meiser-Moskopp Landesleiterin E-Mail: meiser-moskoppn@drk.saarland

¹⁰ Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): *Glossar*, Stichwort „Anonyme Spurensicherung“.

6. Fachkraft einschalten	- Die insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa) zur fachlichen Beratung/Gefährdungseinschätzung einbeziehen SOS-Beratungszentrum Kinderschutz Tel.: (0681) 93 652 75 - Gemeinsam eine Gefährdungsanalyse durchführen. - Je nach Ergebnis zwischen begründetem Verdacht, vagem Verdacht oder unbegründetem Verdacht unterscheiden und entsprechende weitere Schritte einleiten.
7. Dokumentieren	- Genauere Dokumentation führen: Datum, Uhrzeit, Ort, Situation, eigene Gedanken und Handlungen. - Dokumentationsbogen nutzen (Anhang 1). - Sensible Daten nicht öffentlich zugänglich aufbewahren.
8. Abschlussinformation	- Spätestens nach Abschluss des Falls die zuständige Ansprechperson für Kinderschutz im JRK Saarland informieren. - Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts berücksichtigen.

9.2 Gefährdungsanalyse

Begründeter Verdacht	- Gespräche mit Melder:in, Betroffene:m, Gruppe - Einbeziehung zuständiger Leitungsperson - Einbeziehung geeigneter Fachberatung intern oder extern - Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten - Gespräch und ggf. Maßnahmen gegen beschuldigte Person - Ggf. Information an Pressesprecher:in Eine Information der Pressesprecher:in erfolgt nur in Abstimmung mit der zuständigen Leitung und insbesondere dann, wenn aufgrund des Falls eine öffentliche Kommunikation oder Medienanfragen zu erwarten sind. Informationen werden ausschließlich nach
-----------------------------	---

	dem Grundsatz der Erforderlichkeit und unter Wahrung des Datenschutzes weitergegeben.
Vager Verdacht	• Beobachtungen fortführen und weiter dokumentieren • Erneuter Start des Interventionsplans
Unbegründeter Verdacht	• Aufarbeitung • Stigmatisierung potenzieller Täter:innen verhindern • Ggf. Elterngespräche / externe Beratung

10 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung von Verdachtsfällen ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts. Ziel ist es, Verdachtsfälle sorgfältig zu prüfen, Betroffene zu schützen, angemessene Maßnahmen einzuleiten und durch die gewonnenen Erkenntnisse den Kinder- und Jugendschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Bearbeitung und Begleitung von Verdachtsfällen erfolgt gemäß den geltenden Regelungen des Deutschen Roten Kreuzes.

Zuständig sind:

- Der/die ehrenamtliche Disziplinarbeauftragte gemäß der geltenden Ordnung,
- der hauptamtliche JRK-Landesreferent im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten.

Grundlage des Verfahrens ist die **Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften (OBBD)**. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe richten sich nach diesen Vorgaben.

Aufarbeitungsstrukturen im Saarland

- Zuständige Stellen:
 - Ehrenamtliche:r Disziplinarbeauftragte:r
 - JRK-Landesreferent (hauptamtlich)

- Verfahrensgrundlage:
 - Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften (OBBD)

Erkenntnisse aus der Aufarbeitung fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie in Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen ein.

Anhang

Anhang 1: Dokumentationsbogen – Kindeswohl

– Kopiervorlage –

Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigenen Wertungen! Sensible Daten vertraulich und nicht öffentlich zugänglich aufbewahren.

Feld	Eintrag
Wer hat die Meldung gemacht?	
Datum und Uhrzeit der Meldung	
Art des Falls: Verdachtsfall / Mitteilungsfall	
Interne oder externe Situation	
Betroffene Person (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe/Einrichtung)	
Was wurde wahrgenommen / mitgeteilt? (nur Fakten)	
Was wurde daraufhin gesagt oder getan?	
Wurde mit anderen Personen gesprachen? (Name, Funktion, Institution)	
Vereinbarte nächste Schritte / Absprachen	
Datum der nächsten Kontaktaufnahme	

Vermutungstagebuch

Für die laufende Beobachtung über einen längeren Zeitraum – bitte für jede Beobachtung eine eigene Zeile verwenden.

Datum / Uhrzeit	Wer hat beobachtet?	Was wurde beobachtet? (nur Fakten)	Wer war involviert?	Nächste Schritte / Anmerkungen

Anhang 2: Ehrenerklärung/Selbstverpflichtung

Verbindliche Erklärung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Jugendrotkreuz Saarland

Das Deutsche Jugendrotkreuz ist der selbstverantwortliche Kinder- und Jugendverband innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes. Unser Kinder- und Jugendverband lebt von menschlichen Beziehungen, vom Miteinander und dem gemeinsamen Erleben. Wir verstehen uns als die Interessenvertretung von jungen Menschen, deshalb steht für uns ihr Wohl an erster Stelle. Dies bezieht sich auf ihr seelisches und körperliches Wohlbefinden und ihre sexuelle Selbstbestimmung. Wir wissen um die Verantwortung, die wir Kindern und Jugendlichen gegenüber haben.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, mir anvertraute Kinder und Jugendliche vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserem Verband zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des Verbandes an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung im Jugendrotkreuz sexualisierte Gewalt enttabuisiert wird und dadurch unmöglich wird.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir als ehrenamtliche:r oder hauptamtliche:r Mitarbeiter:in meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze diese zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht (eigennützig) aus.
5. Ich Sorge für eine vertrauensvolle Atmosphäre und Umgebung, in welcher sich junge Menschen wohl fühlen, sich sicher bewegen und ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen können. Ein respektvoller Umgang miteinander ist mir hierbei wichtig.
6. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien.
7. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere diese. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und das persönliche Schamempfinden.

8. Ich fühle mich nicht nur für mein eigenes Verhalten verantwortlich, sondern achte sowohl auf das Verhalten von anderen JRK-Mitgliedern als auch auf das Verhalten anderer Personen im Umfeld der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Grenzüberschreitungen durch Andere nehme ich bewusst wahr und bagatellisiere oder vertusche sie nicht.
9. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und handle entsprechend dem beschlossenen Handlungsschema.
10. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, die mir anvertraut sind, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, auch ist kein diesbezügliches Verfahren gegen mich anhängig. Ich verpflichte mich, das Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Saarland e.V. umgehend zu informieren, sobald ein derartiges Verfahren gegen mich eröffnet werden sollte.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Ehrenerklärung.

Name, Vorname

Gliederung / DRK-Ortsverein

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 3: Matrix zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Funktion	Art der Tätigkeit			Merkmale der Tätigkeit					Dauer der Tätigkeit	eFz erforderlich	PsG erforderlich
	Kontakt	Macht/Autorität	Altersunterschied	Abhängigkeit	Im Team	Gruppe	1:1	Intimität			
Landesleitung	•	•	•	K	•	•	•	•	Dauerhaft	J	J
Kreisleitung	•	•	•	K	•	•	•	•	Dauerhaft	J	J
Ortsleitung	•	•	•	•	•	•	•	•	Dauerhaft	J	J
Gruppenleiter:innen	•	•	•	•	•	•	K	•	Regelmäßig	J	J
Workshopleiter:innen	•	•	•	•	•	•	K	•	Gelegentlich	K	K
Fahrer:innen	•	•	•	•	•	•	K	•	Gelegentlich	K	K
Schiedsrichter:innen	•	•	•	•	•	•	•	•	Gelegentlich	K	K
SSD-Kooperationslehrer:innen	•	•	•	•	•	•	K	•	Regelmäßig	J	K
Teamer:innen	•	•	•	•	•	•	K	•	Gelegentlich	J	K

- **Merkmal** trifft zu
- **Merkmal** trifft nicht zu

J = Ja (verpflichtend)
K = Kann (situationsabhängig)

eFz = erweitertes Führungszeugnis
PsG = Präventionsschulung sexualisierte Gewalt

Kontakt: Direkter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Macht/Autorität: Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen oder Verhalten zu beeinflussen

Altersunterschied: Deutlicher Altersunterschied zwischen Tätigen und Kinder bzw. Jugendlichen

Abhängigkeit: Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maß auf die Person angewiesen

Im Team: Tätigkeit wird gemeinsam mit weiteren Erwachsenen/Ehrenamtlichen ausgeübt

Gruppe: Tätigkeit findet überwiegend im Gruppenkontext statt

1:1: Tätigkeit kann im direkten Einzelkontakt stattfinden

Intimität: Tätigkeit kann Situationen mit besonderer körperlicher oder persönlicher Nähe umfassen

Anhang 4: Vorlage Risiko- und Potentialanalyse

Risiko- und Potentialanalyse für JRK-Gliederungen

Gliederung: _____

Kreisverband / Ortsverein: _____

Durchführende Person: _____

Datum der Durchführung: _____

Beteiligte Personen: _____

1. Ziel der Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse dient dazu, mögliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche innerhalb der eigenen JRK-Strukturen zu erkennen und bestehende Schutzmaßnahmen sichtbar zu machen.

Die Analyse soll gemeinsam mit denjenigen durchgeführt werden, die die Angebote und Strukturen vor Ort kennen. Dabei sollen unterschiedliche Perspektiven einbezogen werden. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für konkrete Maßnahmen zur Prävention und für die Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Die Analyse sollte regelmäßig überprüft und bei Veränderungen der Strukturen, Angebote oder Rahmenbedingungen angepasst werden.

2. Gefährdungsanalyse

Bei der Gefährdungsanalyse werden Situationen, Orte und Strukturen betrachtet, in denen Grenzverletzungen oder Übergriffe begünstigt werden können.

Bewertung des Risikos (2.1 – 2.6)

Nach den Fragen zur Orientierung werden die festgestellten Risiken anhand folgender Kriterien eingeschätzt:

Gering: Eine Grenzverletzung oder ein Übergriff ist wenig wahrscheinlich. Bestehende Schutzmaßnahmen sind vorhanden und erscheinen ausreichend.

Mittel: Eine Grenzverletzung oder ein Übergriff ist möglich oder die bestehenden Schutzmaßnahmen sind noch nicht ausreichend. Weitere Maßnahmen sind sinnvoll bzw. erforderlich.

Hoch: Eine Grenzverletzung oder ein Übergriff ist wahrscheinlich oder es können schwerwiegende Folgen entstehen. Es besteht besonderer bzw. unmittelbarer Handlungsbedarf.

2.1 Räumliche Gegebenheiten

Fragen zur Orientierung:

- Welche Räume oder örtlichen Gegebenheiten bieten wenig soziale Kontrolle?
- Gibt es Räume, die nicht oder nur schwer einsehbar sind?
- Gibt es Situationen, in denen sich einzelne Personen mit Kindern oder Jugendlichen allein aufhalten können?
- Gibt es Bereiche, in denen sich Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt aufhalten?

Festgestellte Risiken:

Bewertung des Risikos:

☐ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bestehende Maßnahmen / notwendige Veränderungen:

2.2 Situationen und Gelegenheiten

Fragen zur Orientierung:

- Bei welchen Angeboten können besondere Nähe- oder Vertrauensverhältnisse entstehen?
- Wo können Einzelkontakte zwischen Betreuungspersonen und Kindern oder Jugendlichen entstehen?
- Welche Situationen entstehen bei Übernachtungen, Freizeiten oder Veranstaltungen?
- Gibt es Situationen, in denen einzelne Personen besondere Verantwortung oder Einfluss auf Kinder und Jugendliche haben?
- Gibt es Situationen, in denen Regeln oder Zuständigkeiten unklar sind?

Festgestellte Risiken:

Bewertung des Risikos:

☐ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bestehende Maßnahmen / notwendige Veränderungen:

2.3 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Fragen zur Orientierung:

- Zwischen welchen Personen können Abhängigkeiten oder besondere Machtverhältnisse entstehen?
- Gibt es ein Alters-, Erfahrungs- oder Verantwortungsgefälle?
- Können Entscheidungen einer Person für Kinder oder Jugendliche besondere Auswirkungen haben?
- Gibt es Situationen, in denen Kinder oder Jugendliche von einer einzelnen Betreuungsperson abhängig sind?

Festgestellte Risiken:

Bewertung des Risikos:

☐ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bestehende Maßnahmen / notwendige Veränderungen:

2.4 Fahrten, Freizeiten und Übernachtungen

Fragen zur Orientierung:

- Welche besonderen Risiken entstehen bei Fahrten und Ausflügen?
- Wie sind Schlaf- und Aufenthaltsbereiche organisiert?
- Wie wird mit Situationen umgegangen, in denen einzelne Personen Unterstützung oder Betreuung benötigen?
- Sind Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten eindeutig geregelt?
- Gibt es Regelungen für Einzelkontakte während Fahrten und Freizeiten?

Festgestellte Risiken:

Bewertung des Risikos:

☐ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bestehende Maßnahmen / notwendige Veränderungen:

2.5 Digitale Kommunikation und soziale Medien

Fragen zur Orientierung:

- Welche digitalen Kommunikationswege werden genutzt?
- Wer kann Kinder und Jugendliche über diese Wege direkt kontaktieren?
- Gibt es private Kontakte zwischen Leitungspersonen und Kindern oder Jugendlichen?
- Sind Regeln für Messenger, soziale Medien und digitale Gruppen bekannt?
- Wie wird mit unangemessenen Nachrichten, Bildern oder Inhalten umgegangen?

Festgestellte Risiken:

Bewertung des Risikos:

☐ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bestehende Maßnahmen / notwendige Veränderungen:

2.6 Beschwerde- und Meldewege

Fragen zur Orientierung:

- Wissen Kinder und Jugendliche, an wen sie sich bei Problemen wenden können?
- Sind interne Ansprechpersonen bekannt?
- Sind Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche verständlich und niedrigschwellig?
- Wissen Leitungspersonen, an wen sie sich bei einem Verdacht oder einer Meldung wenden müssen?
- Sind Zuständigkeiten für Intervention und Weiterleitung eindeutig geregelt?

Festgestellte Risiken:

Bewertung des Risikos:

☐ gering ☐ mittel ☐ hoch

Bestehende Maßnahmen / notwendige Veränderungen:

3. Potentialanalyse

Bei der Potentialanalyse werden vorhandene Schutzstrukturen, Ressourcen und Möglichkeiten zur Prävention betrachtet.

3.1 Bestehende Schutzstrukturen

Welche Schutzmaßnahmen bestehen bereits?

- ☐ Ehrenkodex
- ☐ Regelungen zu Einzelkontakten
- ☐ Regelungen zu Fahrten und Übernachtungen
- ☐ Regelungen zur digitalen Kommunikation
- ☐ Beschwerdemöglichkeiten
- ☐ Benannte Ansprechpersonen
- ☐ Geregelter Interventionswege
- ☐ Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis
- ☐ Präventionsschulungen
- ☐ Weitere:

Was funktioniert bereits gut?

Wo besteht Verbesserungsbedarf?

3.2 Personelle und fachliche Ressourcen

- Welche Personen können vor Ort bei Fragen zum Kinderschutz unterstützen?
- Welche Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen verfügen bereits über entsprechende Schulungen?
- Welche fachlichen Kompetenzen sind vorhanden?
- Wo wird zusätzliche Unterstützung benötigt?

Vorhandene Ressourcen:

Unterstützungsbedarf:

3.3 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

- Wissen Kinder und Jugendliche, welche Rechte sie haben?
- Können sie Kritik und Beschwerden äußern?
- Werden ihre Rückmeldungen ernst genommen?
- Gibt es regelmäßige Möglichkeiten zur Reflexion und Rückmeldung?
- Können Kinder und Jugendliche bei der Weiterentwicklung der Angebote mitwirken?

Vorhandene Möglichkeiten:

Weiterer Handlungsbedarf:

4. Maßnahmenplanung

Aus den Ergebnissen der Risiko- und Potentialanalyse werden konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Festgestelltes Risiko / Handlungsbedarf	Maßnahme	Zuständig	Frist	Umsetzung
				☐ offen ☐ erledigt
				☐ offen ☐ erledigt
				☐ offen ☐ erledigt
				☐ offen ☐ erledigt

5. Zusammenfassung

Besonders relevante Gefährdungen

1. _____
2. _____
3. _____

Besonders wichtige Schutzfaktoren

1. _____
2. _____
3. _____

Wichtigste Maßnahmen

1. _____
2. _____
3. _____

6. Überprüfung

Datum der nächsten Überprüfung: _____

Verantwortliche Person: _____

Anlass der nächsten Überprüfung:

☐ reguläre Überprüfung

☐ neue Angebote / Veranstaltungen

☐ strukturelle Veränderungen

☐ Vorfall / Beschwerde

☐ sonstiger Anlass: _____

Unterschrift / Bestätigung: _____

Unterstützung durch den Landesverband

Bei Fragen zur Durchführung der Risiko- und Potentialanalyse können sich JRK-Gliederungen an das Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Saarland e.V. wenden.

Der Landesverband unterstützt die Gliederungen insbesondere durch Beratung zur Durchführung der Analyse, bei der Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen sowie durch die Vermittlung von Fach- und Unterstützungsangeboten.

Für die Durchführung der Analyse kann diese Vorlage verwendet und an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Herausgeber:

Deutsches Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Saarland e. V.

Wilhelm-Heinrich-Str. 7-9

66117 Saarbrücken

Tel.: 0681 5004 170

E-Mail: jugendrotkreuz@drk.saarland

www.jrk-saarland.drk.de

Der DRK-Landesverband Saarland e.V. hat bei der Erstellung des Schutzkonzepts Beratung und Unterstützung erhalten von:

SOS-Kinderdorf Saarbrücken

Jugendhilfe, Ausbildung und Beratung

Seilerstraße 6

66111 Saarbrücken

SOS-Beratungszentrum Kinderschutz

SOS-Beratungszentrum Kinderschutz

Brauerstraße 25

66123 Saarbrücken

Tel.: 0681 93652-75

Kischu.kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de



**SOS
KINDERDORF**

Saarbrücken

Jugendhilfe, Ausbildung
und Beratung